

Ortsgemeinde: F e l l  
Verbandsgemeinde: Schweich  
Landkreis: Trier-Saarburg

### B g r ü n d u n g

#### zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde F e l l "In der Acht"

Im rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1968 war für das Flurstück Nr. 346 aus der Flur 2 wegen seiner geringen Breite von etwa 10,50 m keinerlei Nutzungsart festgesetzt. Nach dem geltenden Bauordnungsrecht war dieses Grundstück bei Wahrung notwendiger Grenzabstände selbständig nicht bebaubar.

Die vorhandene Bebauung auf dem benachbarten Grundstück Nr. 347 hält gegenwärtig zur seitlichen Grenze gegen das Flurstück Nr. 346 einen Abstand von etwa 5,0 m ein.

Auf Antrag des Eigentümers des Flurstücks Nr. 346 beschloß der Ortsgemeinderat, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz dahingehend zu ändern, daß das vorbezeichnete Grundstück ebenfalls baulich genutzt werden kann.

Der Inhalt der Planänderung im einzelnen ist auf der Planzeichnung sowohl durch Zeichnung als auch durch Text dargestellt.

Danach kann auf dem Flst. Nr. 347 die Abstandsfläche (Bauwuch) durch bauliche Anlagen - wie z.B. durch Erweiterung des Wohnhauses, Errichtung einer Garage oder durch sonstige Bauelemente -,  
desgleichen auf dem Flurstück Nr. 346 durch Errichtung des Wohnhauses auf der gemeinsamen Grundstücksgrenze geschlossen werden.

Wegen der geringen Grundstücksbreite des letztgenannten Flurstücks ist außerdem an der gemeinsamen Grenze gegen

das Flurstück Nr. 345 der Standort für eine Grenzgarage neu festgesetzt worden.

Die Änderung bezweckt,

- a) die Schaffung einer zusätzlichen Baustelle;
- b) die wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Erschließungseinrichtungen;
- c) die Schließung einer städtebaulich unerwünschten Baulücke und dadurch die Verbesserung des Orts- und Straßenbildes.

Da die geringfügige Änderung die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt, wird diese im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz durchgeführt.

---



Aufgestellt:

Ortsgemeinde Fell

Fell, den 28.7.1983

.....  
*[Handwritten Signature]*

Ortsbürgermeister